

99001056104000, 99001056104000

Abholung von Bioabfällen anmelden

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/390179075/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001056104000, 99001056104000
Leistungsbezeichnung I	Abholung von Bioabfällen anmelden
Leistungsbezeichnung II	Abholung von Bioabfällen anmelden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Biotonne, Biomüll, braune Tonne, Wertstoff, Abfall, Müll
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_20.html
Teaser	Sie können die Abholung Ihrer Bioabfälle aus Ihrem privaten Haushalt anmelden, wenn Ihr öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger dies anbietet.
Volltext	Wenn Sie biologisch abbaubare Abfälle (organische Küchenabfälle und Gartenabfälle) getrennt von der Restabfallmenge sammeln, hat dies mehrere Vorteile für die Umwelt: Sie reduzieren die Restabfallmenge und erleichtern die Entsorgung des Restabfalls. Die getrennte Sammlung vereinfacht die hochwertige Verwertung des Bioabfalls durch Vergärung. Außerdem können die in den Bioabfällen enthaltenen Humusbestandteile und Nährstoffe als Gärsubstrat oder Kompost in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Es handelt sich um Bioabfälle aus Ihrem privaten Haushalt und Ihr öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger bietet die Abholung Ihrer Bioabfälle an (zum Beispiel Biotonne)? Dann kann das in die Biotonne gehören (verbindliche Informationen hat Ihr öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger): • Bioabfall-Sammeltüten aus Papier • Topfpflanzen (ohne Topf), auch mit Blumenerde • Bioabfall-Sammelbeutel aus biologisch abbaubaren Kunststoff • Brot- und Backwarenreste • Eierschalen • Federn • Fischreste und -gräten (haushaltsübliche Mengen; gegebenenfalls in wenig Küchenpapier/Küchenkrepp

Modul

Sachverhalt

oder Zeitungspapier eingewickelt, kein Hochglanzpapier, zum Beispiel von Zeitschriften, Illustrierten, oder Papier aus Alttapeten)

- Fleisch- und Wurstreste (haushaltsübliche Mengen; gegebenenfalls in wenig Küchenpapier/Küchenkrepp oder Zeitungspapier eingewickelt, kein Hochglanzpapier, zum Beispiel Zeitschriften, Illustrierten, oder Papier aus Alttapeten)
- Gartenabfälle (zum Beispiel Abraum von Beeten, Baumschnitt, Baumrinde, Blumen, Blumenerde, Hecken- und Strauchschnitt, Laub, Nadeln, Pflanzen, Pflanzenteile, Reisig, Moos, Rasen- und Grasschnitt, Unkraut, Wildkraut, Zweige)
- Gemüsereste, Gemüseabfälle (zum Beispiel Kartoffelschalen, Gemüseputzreste und so weiter)
- Haare
- Heu, Stroh (kleine Mengen)
- Holzwolle, Holzspäne, Sägespäne (nur von unbehandeltem Holz)
- Kaffee-Filtertüten, Kaffeesatz
- Käsereste, einschließlich Naturrinde
- Kleintierstreu (nur aus pflanzlichem Material) einschließlich enthaltenen Exkrementen von Kleintieren (wie zum Beispiel Hamster, Meerschweinchen)
- Knochen (haushaltsübliche Mengen; gegebenenfalls in wenig Küchenpapier/Küchenkrepp oder Zeitungspapier eingewickelt, kein Hochglanzpapier, zum Beispiel von Zeitschriften, Illustrierten, oder Papier aus Alttapeten)
- Milchproduktreste
- Nussschalen
- Obstreste, Obstschalen (auch von Südfrüchten, Zitrusfrüchten)
- Salatreste, Salatabfälle
- Schnittblumen
- Speisereste, roh, gekocht, verdorben (haushaltsübliche Mengen; gegebenenfalls in wenig Küchenpapier/Küchenkrepp oder Zeitungspapier eingewickelt, kein Hochglanzpapier zum Beispiel von Zeitschriften, Illustrieren, oder Papier aus Alttapeten)
- Teebeutel, Teereste

Modul

Sachverhalt

Das gehört nicht in die Biotonne:

- Asche
- Windeln (auch zertifiziert biologisch abbaubar oder als kompostierbar gekennzeichnet).
- Blumen- und Pflanztöpfe aus Kunststoff (auch zertifiziert biologisch abbaubar oder als kompostierbar gekennzeichnet)
- Draht (zum Beispiel Blumenbindendraht)
- Einweggeschirr und -besteck aus Kunststoff (auch zertifiziert biologisch abbaubar oder als kompostierbar gekennzeichnet)
- Exkreme von Tieren (zum Beispiel Hundekot)
- Glas
- Geschenkband
- Gummiartikel
- Holzreste, behandelt (zum Beispiel imprägniert, lackiert, lasiert)
- Hygieneartikel (Tampons, Binden et cetera, auch zertifiziert biologisch abbaubar oder als kompostierbar gekennzeichnet)
- KaffEEKapseln aus Aluminium oder Kunststoff (auch zertifiziert biologisch abbaubar oder als kompostierbar gekennzeichnet)
- Kehrriht
- Keramik, Porzellan
- Kerzenreste
- mineralische Kleintierstreu (zum Beispiel Streu aus Tonmineralien wie Bentonit, Vogelsand und so weiter)
- Kohlepapier
- Lederreste
- Medikamente
- Möbelholz
- Papier, Pappe, Papierhandtücher, Papiertaschentücher, Servietten
- Plastiktüten, Trage- und Einkaufstaschen aus Kunststoff (auch zertifiziert biologisch abbaubar oder als kompostierbar gekennzeichnet)
- Putzlappen und -tücher
- Ruß
- schadstoffhaltige Abfälle, Problemabfälle
- Spanplattenholz
- Staubsaugerbeutel
- Tapeten
- Teppichböden

Modul	Sachverhalt
	• Textilien • Ton, Keramik, Glas, Metall • Verbandmaterial • Verpackungen, zum Beispiel aus Kunststoff (auch zertifiziert biologisch abbaubar oder als kompostierbar gekennzeichnet), Aluminium, Glas, Metall, Verbundverpackungen • Watte, Wattestäbchen
Kosten	Informationen zu den etwaigen Kosten finden Sie in der jeweiligen Abfallgebührensatzung Ihres öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der gewerblichen Entsorger.
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Anmeldung / Bestellung Abholung Bioabfälle • Regelungen zur Entsorgung der Bioabfälle finden sich in den einzelnen Abfallentsorgungs- und -gebührensatzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger • Häufig wird neben den verschiedenen Entsorgungsangeboten im Hol- und/ oder Bringsystem die Eigenkompostierung von Bioabfällen erlaubt • zuständig: öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Register collection of organic waste, Abholung von Bioabfällen anmelden